

7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 97 - 2020

11. Kreistagssitzung am 11.11.2020

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen

Beschlussvorschlag: **Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen.**

Rechtsgrundlage: Thüringer Kommunalordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz

Begründung: Nach § 12 ThürKAG können die Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen. Der Landkreis Hildburghausen verfügt bisher nicht über ein Feuerwehrtechnisches Zentrum, sodass bestimmte Prüfungen und Wartungen von Geräten und Ausstattungen nur durch die gebührenpflichtige Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Feuerwehrtechnischer Zentren erfolgen können. Mit dem Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums Hildburghausen verfolgt der Landkreis Hildburghausen das Ziel, zukünftig sämtliche Prüfungen, Wartungen und andere Dienstleistungen aus einer Hand erbringen zu können. Hinsichtlich der durch den Betrieb des FTZ Hildburghausen entstehenden tatsächlichen Kosten sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ Hildburghausen durch die Gemeinden und sonstige Nutzungsberechtigte und der daraus resultierend zu erwartenden Gebühren liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Daher orientieren sich die Gebühren in der Gebührensatzung an den Gebühren in der Gebührensatzung des

Feuerwehrtechnischen Zentrums in Ilmenau, in welchem bisher die nicht durch den Landkreis Hildburghausen erbringbaren Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden.

Mit der Orientierung der Gebührenhöhe an der Gebührensatzung des FTZ in Ilmenau werden auch die Gemeinden in die Lage versetzt, die ihnen obliegende Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte und Ausstattungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gleichbleibenden Kosten, ggf. auch zu geringeren Kosten infolge teilweiser Transportkostensparnis, vor Ort erbringen zu lassen.

Zur Vorlage an:

Kreistag in der Sitzung am 11.11.2020

Hildburghausen, den 29.10.2020

n.v.
Thomas Müller
Landrat

**Gebührensatzung
des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme
des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen**

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Kreistag folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenordnung

- (1) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des FTZ Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage Teil 1 bis 4, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistungen des FTZ in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht.

§ 4

Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühren werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hildburghausen, den

Thomas Müller
Landrat

Anlage zur Gebührensatzung

Feuerwehrtechnisches Zentrum Hildburghausen

Teil 1 - ATEMSCHUTZ

- 1. Prüfung von 200 und 300 bar Druckluftatemschutzgeräten**
Prüfen der Pressluftatmer der Firmen MSA, Dräger, Sabre/Scott und Interspiro auf Computerprüfstand.
Prüfung umfasst:
Dichtprüfung Lungenautomat drucklos
Dichtprüfung des Gerätes und Lungenautomaten
Öffnungsdruck Lungenautomat
Schließdruck Lungenautomat
Luftmengenleistung des Lungenautomaten laut Herstellerangaben
Veratmung des Gerätes an der künstlichen Lunge laut Herstellerangaben
Mitteldruckmessung
Überprüfung des Ansprechdruckes der Warneinrichtung
Manometertest laut Herstellerangaben
Prüfprotokoll wird automatisch vom Computer erstellt
- 1.1 Halbjahresprüfung der Geräte aller genannten Hersteller 11,00 Euro
- 1.2 Reparatur- und Einsatzprüfung der Geräte aller genannten Hersteller 11,00 Euro
- 1.3 Halbjahresprüfung zusätzlicher Lungenautomat aller genannten Hersteller 5,00 Euro
- 1.4 Aufnahme und Registrierung neuer Druckluftatemschutzgeräte 3,50 Euro
- Aufnahme Geräte- und Servicedaten in die Prüf- und Terminüberwachungssoftware
- Vergabe und Erstellung Prüfbarcode
- 2. Druckluftflaschen prüfen**
- 2.1 Druckluftflaschen 200 bar prüfen** 3,50 Euro
Prüfung umfasst:
Flaschendruck
Fälligkeit Revision der Flaschen (5/10-Jahres-TÜV)
Flasche ab < 180 bar auf 200 bar füllen
- 2.2 Druckluftflaschen 300 bar prüfen** 3,50 Euro
Prüfung umfasst:
Flaschendruck
Fälligkeit Revision der Flaschen (5/10-Jahres-TÜV)
Flasche ab < 270 bar auf 300 bar füllen

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

- 3. Druckluftatemgeräte komplettieren**
- 3.1 Druckluftatemgerät 200 und 300 bar komplettieren** 4,00 Euro
- Komplettierung umfasst:
Flaschen an das Druckluftatemgerät schrauben und befestigen
Dichtprüfung des gesamten Atemschutzgerätes
- 4. Druckluftatemgeräte reinigen**
- 4.1 Druckluftatemgerät reinigen** 5,50 Euro
- Reinigung umfasst:
manuelle Reinigung der Tragplatte und Gummiteile
maschinelle Reinigung der Bebänderung
- 4.2 Desinfektion Lungenautomat nach dem Einsatz oder Gebrauch** 5,50 Euro
- Desinfektion umfasst:
Lungenautomat wird gereinigt und unter Mitteldruck im Desinfektionsbad nach den Herstellerangaben desinfiziert
Fetten der zu fettenden Teile nach der Desinfektion nach Herstellerangaben
Gummi-Kunststoff-Verbindung mit Talkum behandeln nach Herstellerangaben
- 5. Revision und Austausch Druckminderer**
- 5.1 Revision Druckminderer Firma MSA (6 Jahre)** 75,00 Euro
- Revision umfasst:
Demontage und Montage des Druckminderers
Wechsel der Dichtungen, O-Ringe und Verschleißteile
Überprüfung und Einstellung der Warnpfeife
Einstellung der erforderlichen Parameter nach Herstellerangaben
Druckminderer an künstliche Lunge 20min Veratmung
Sicherheitsventil erneuern und einstellen
Prüfen des Druckminderers
- 5.2 Austausch Druckminderer Firma MSA, Dräger, Sabre/Scott und Interspiro (6 Jahre)** 30,00 Euro
- Austausch umfasst:
Demontage und Montage des Druckminderers
Überprüfung Warnpfeife
Druckminderer an künstliche Lunge 20 min Veratmung
Prüfen des Druckminderers
- 6. Revision Lungenautomaten MSA (6 Jahre)**
- 6.1 Revision Lungenautomat LA 96** 15,00 Euro
- Revision umfasst:
Demontage und Montage Lungenautomat
Desinfektion des Lungenautomaten
Dichtung wechseln
Membrane wechseln
lungenautomatisches Ventil wechseln und einstellen

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

Prüfung Lungenautomat

6.2 Revision Lungenautomat Auto-MAXX 18,00 Euro

Revision umfasst:

Demontage und Montage Lungenautomat
Desinfektion des Lungenautomaten
Dichtung wechseln
Membrane wechseln
lungenautomatisches Ventil wechseln und einstellen
Prüfung Lungenautomat

6.3 Revision Lungenautomat M1 18,00 Euro

Revision umfasst:

Demontage und Montage Lungenautomat
Desinfektion des Lungenautomaten
Dichtung wechseln
Membrane wechseln
lungenautomatisches Ventil wechseln und einstellen
Prüfung Lungenautomat

7. Reparatur im Bereich Druckluftatemgeräte der Firma MSA, Dräger, Sabre/Scott und Interspiro

Reparatur erfolgt nach Bedarf und bei den Überprüfungen

7.1 Reparatur an allen Druckluftatemgeräten

Schultergurt wechseln	3,50 Euro
Zug-Gurt wechseln	2,00 Euro
Schnalle wechseln	2,50 Euro
Tragegestell wechseln	14,00 Euro
Leibgurt wechseln	4,50 Euro
Schlaufe wechseln	2,00 Euro
Verschlusschnalle Steg wechseln	4,50 Euro
O-Ringe T-Stück wechseln	3,00 Euro

7.2 Reparatur Druckluftatemgeräte Firma MSA

Druckminderer Aus- und Einbau	4,00 Euro
Fehlersuche am Prüfstand	6,00 Euro
Warnpfeife wechseln	2,50 Euro
Überdruckventil Kugel und Packung wechseln	5,50 Euro
Anschlussstutzen wechseln	5,00 Euro
Grifftring wechseln	2,00 Euro
O-Ring Anschlusszapfen wechseln	1,50 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

Hochdruckschlauch wechseln	5,50 Euro
Mitteldruckschlauch wechseln	5,00 Euro
Manometer wechseln	4,00 Euro
Schutzkappe Manometer wechseln	3,50 Euro
Rüttelsicherung O-Ring wechseln	2,00 Euro
Warneinrichtung nachstellen	2,50 Euro
Druckminderer verplomben	2,00 Euro

7.3 Reparatur Druckluftatemgeräte Firma Dräger, Sabre/Scott und Interspiro

Druckminderer Aus- und Einbau	4,00 Euro
Fehlersuche am Prüfstand	6,00 Euro
Grifftring wechseln	2,00 Euro
O-Ring Anschlusszapfen wechseln	1,50 Euro
Hochdruckschlauch wechseln	5,50 Euro
Mitteldruckschlauch wechseln	5,00 Euro
Manometer wechseln	4,00 Euro
Schutzkappe Manometer wechseln	3,50 Euro
Rüttelsicherung O-Ring wechseln	2,00 Euro

7.4 Reparatur Lungenautomat LA 96

Kappe wechseln	2,00 Euro
Schaltknopf wechseln	6,00 Euro
Membrane wechseln	3,50 Euro
Schaltunterteil wechseln	4,50 Euro
Hebelaufnahme wechseln	6,00 Euro
Mitteldruckleitung wechseln	2,00 Euro
Luftleitteller wechseln	6,00 Euro
Rastscheibe wechseln	6,50 Euro
Kolbenaufnahme Quadring wechseln	7,00 Euro
Kolbenaufnahme Federteller und Feder wechseln	8,00 Euro
Kolben in LA-Ventil wechseln	8,00 Euro
Gehäuse wechseln	7,50 Euro
Hebelaufnahme einstellen	8,00 Euro
Schließdruck einstellen	4,50 Euro
Überdruckfeder AE wechseln	2,50 Euro
Lungenautomatenventil wechseln	8,00 Euro
O-Ring lungenautomatisches Ventil wechseln	6,50 Euro
O-Ring Mitteldruckanschluss wechseln	2,50 Euro

7.5 Reparatur Lungenautomat Auto MAXX

Kappe wechseln	2,50 Euro
----------------	-----------

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

Überdruckfeder wechseln	2,50 Euro
Membrane wechseln	3,50 Euro
Gehäuse wechseln	10,00 Euro
Mitteldruckleitung wechseln	2,00 Euro
Handrad wechseln	2,00 Euro
Ventilbaugruppe wechseln	3,50 Euro
Strömungskegel wechseln	4,00 Euro
Bedienknöpfe wechseln	4,00 Euro
O-Ring wechseln	4,00 Euro
O-Ring-Ventilschraube wechseln	2,00 Euro
O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	3,00 Euro

7.6 Reparatur Lungenautomat M1

Kappe wechseln	2,50 Euro
Überdruckfeder wechseln	2,50 Euro
Membrane wechseln	3,50 Euro
Gehäuse wechseln	10,00 Euro
Mitteldruckleitung wechseln	2,00 Euro
Handrad wechseln	2,00 Euro
Ventilbaugruppe wechseln	3,50 Euro
Strömungskegel wechseln	4,00 Euro
Bedienknöpfe wechseln	4,00 Euro
O-Ring wechseln	4,00 Euro
O-Ring-Ventilschraube wechseln	2,00 Euro
O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	3,00 Euro

7.7 Reparatur Lungenautomaten Dräger, Sabre/Scott und Interspiro

Kappe wechseln	2,50 Euro
Überdruckfeder wechseln	2,50 Euro
Membrane wechseln	3,50 Euro
Mitteldruckleitung wechseln	2,00 Euro
Handrad wechseln	2,00 Euro
O-Ring LA-Anschluss wechseln	4,00 Euro
O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	3,00 Euro

8. Atemschutzmasken der Firmen MSA, Dräger, Sabre/Scott und Interspiro

8.1 Atemschutzmasken reinigen, desinfizieren, prüfen

Maßnahme umfasst:

- Atemschutzmaske demontieren, reinigen, desinfizieren, trocknen
- Ventile prüfen
- Sprechmembran prüfen und montieren

9,00 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

Dichtprüfung und Funktionsprüfung auf Computerprüfgerät

Scheibe reinigen

Kennzeichnung

Maske in Folienbeutel einschweißen

8.2 Reparatur Atemschutzmasken

Sichtscheibe wechseln	8,00 Euro
Sprechmembran wechseln	2,50 Euro
Einatemventilscheibe wechseln	1,00 Euro
Ausatemventilscheibe wechseln	2,00 Euro
Innenmaske wechseln	1,50 Euro
Ventile Innenmaske wechseln	2,00 Euro
Kopfbänder wechseln	3,00 Euro
Trageband wechseln	2,50 Euro
Atemschutzmaske prüfen	3,00 Euro
Aufnahme A-Ventile wechseln	2,00 Euro
Steckanschlussadapter wechseln	1,00 Euro
O-Ring Steckanschluss wechseln	1,50 Euro
Schutzkappe A-Ventil wechseln	1,50 Euro
Ventilkappe wechseln	3,00 Euro

9. Füllen von Druckluftflaschen

Druckluftflasche	0,5 - 4,0 l	200bar	2,50 Euro
Druckluftflasche	7,0 l	200bar	5,00 Euro
Druckluftflasche	10,0 l	200bar	8,00 Euro
Druckluftflasche	>10,0 l	200bar	9,00 Euro
Druckluftflasche	2,0 l	300bar	3,50 Euro
Druckluftflasche	3,0 l	300bar	3,75 Euro
Druckluftflasche	6,0 l	300bar	4,50 Euro
Druckluftflasche	50,0l	300bar	40,00 Euro
CFK Flaschen	2,0 - 3,0l	300bar	3,50 Euro
CFK Flaschen	6,0l	300bar	4,50 Euro
CFK Flaschen	6,8 - 6,9l	300bar	5,00 Euro

10. Sonstige Leistungen

10.1 Ausleihen von Atemschutz

Atemschutzmaske pro Tag
(zuzüglich Wartung der Maske bei Bedarf) 6,00 Euro

Druckluftatemschutzgerät pro Tag 17,00 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

(zuzüglich Druckluftflaschen füllen, komplettieren,
prüfen und eventuelle Reparatur)

Atemschutzflasche 2,50 Euro
(zuzüglich Befüllung)

Werden Druckluftatemschutzgeräte und Masken von den Feuerwehren des Landkreises Hildburghausen in das FTZ gebracht und dafür zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft Austauschgeräte und Masken benötigt, erfolgt das Ausleihen kostenneutral, sofern Ausleihgeräte und Masken zur Verfügung stehen. Wurden diese benutzt, sind die damit verbundenen Kosten zur Überprüfung/Reparatur zu tragen.

Teil 2 - Schlauchpflege

1. Druckschläuche

1.1 Druckschläuche A, B, C und D reinigen, prüfen, trocknen und transportfertig machen

(1fach oder doppeltgerollt nach Kundenwunsch)

Druckschläuche sind nach jedem Gebrauch prüfungspflichtig.

Druckschlauch A	waschen, prüfen	10,00 Euro
Druckschlauch B-30m	waschen, prüfen	8,00 Euro
Druckschlauch B-20m	waschen, prüfen	5,50 Euro
Druckschlauch B-5m	waschen, prüfen	4,00 Euro
Druckschlauch C-30m	waschen, prüfen	7,00 Euro
Druckschlauch C-20/15m	waschen, prüfen	5,50 Euro
Druckschlauch D bis 10m	waschen, prüfen	3,50 Euro
Druckschlauch D->10m	waschen, prüfen	4,50 Euro

1.2 Reparatur Druckschläuche A, B, C und D

Mängelfeststellung, ausmessen, schneiden, 1 Stück Kupplung einbinden

Druckprüfung wird gesondert berechnet

Druckschlauch A	9,50 Euro
Druckschlauch B	4,50 Euro
Druckschlauch C	4,50 Euro
Druckschlauch D	4,00 Euro

1.3 Sonstige Reparaturen an Druckschläuchen

Sprengring Kupplung A, B, C und D einsetzen	2,50 Euro
Druckdichtung Kupplung A, B, C und D wechseln	3,50 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

Fertigung von Druckschlauch A, B, C und D pro Meter 1,00 Euro

2. Saugschläuche

2.1 **Prüfen von Saugschläuchen**

Prüffrist: jährlich

Prüfung umfasst:

Reinigung der Saugschläuche

Prüfung auf Unterdruck

Innenbeschichtung begutachten

Anschlusskupplung fetten

Saugschlauch A prüfen 1,6m	15,00 Euro
Saugschlauch A prüfen 2,5m	17,00 Euro
Saugschlauch B prüfen 1,6 - 2,5m	13,50 Euro

2.2 **Saugschlauch reparieren**

Kupplung A einbinden	15,00 Euro
Kupplung B einbinden	14,00 Euro
Kupplung A wechseln	17,00 Euro
Kupplung B wechseln	15,00 Euro
Druck-Saugdichtung wechseln	6,00 Euro
Sprengring Kupplung A einsetzen	10,00 Euro
Sprengring Kupplung B, C, D einsetzen	7,00 Euro

2.3 **Saugschlauch reinigen** 5,00 Euro

3. wasserführende Armaturen

3.1 **Prüfen von wasserführenden Armaturen** 5,00 Euro

Prüffrist: jährlich

Prüfung umfasst:

Reinigung der Armaturen

Druckprüfung nach Herstellervorgaben

Kleinreparaturen

Prüfprotokoll und Kennzeichnung

3.2 **Reparatur von wasserführenden Armaturen**

Dichtungswechsel federbelastetes Niederschraubventil	10,00 Euro
Dichtungswechsel angeflanschte Kupplung	7,50 Euro
Druckdichtung A, B, C, D wechseln	3,00 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Teil 3 - sonstige Leistungen

1. Uniformaufbereitung

Waschen, Trocknen, Imprägnieren von Uniformen gemäß Hupf und EN 469
 Waschschutzelemente anbringen und entfernen
 Prüfung der Uniformteile nach der Wäsche auf Schäden

Waschen, Trocknen, Imprägnieren Hupf 1+4, EN 469	je Teil	7,50 Euro
Waschen, Trocknen, Imprägnieren Hupf 2+3	je Teil	5,50 Euro
Waschen, Trocken Jugendfeuerwehr Hose/Jacke	je Teil	4,50 Euro
Waschen, Trocknen, Imprägnieren Jugendfeuerwehrparka	je Teil	5,50 Euro
Waschen, Trocknen Handschuhe (THL/Brand)	je Paar	2,50 Euro
Waschen, Trocknen Flammschutzhaube	je Teil	2,00 Euro
Waschen, Trocknen, Desinfizieren Krankenhaus-/Woll- decke	je Teil	2,50 Euro

2. Prüfen tragbarer Leitern

Überprüffrist: jährlich
 Prüfung erfolgt nach Prüfvorschrift inklusive Nachweisführung

Schiebeleiter 3-teilig prüfen		40,00 Euro
Steckleiter prüfen	je Teil	10,00 Euro
Multifunktionsleiter prüfen		30,00 Euro
Rettungsplattform		25,00 Euro

Teil 4 - Sonstiges / Festlegungen

1. Durch den Kunden kann bei Dringlichkeit der Wiederherstellung der angelieferten Ausrüstungsgegenstände ein Expressservice beauftragt werden. Die angelieferten Ausrüstungsgegenstände werden innerhalb von 24h aufbereitet und instandgesetzt. Ein Aufschlag von 25 von Hundert auf alle Leistungen muss entrichtet werden.

2. Leistungen für nicht kalkulierbare Einsätze, die nicht in der Gebührensatzung enthalten sind, aber vom Kunden gewünscht werden und im FTZ durchgeführt werden können, werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand als Auslage berechnet.

3. Festlegung einer Arbeitswerteinheit (AW) 1 AW = 15 Minuten 8,70 Euro

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.

Landkreis Hildburghausen

4. KFZ- und Personalkosten bei Anlieferung/Abholung
 - 3.1 Personalkosten entsprechend Zeitaufwand AW laut 2. Teil 4
 - 3.2 KFZ-Kosten PKW/Kleintransporter bis 7,49 t pro km 0,89 Euro
 - 3.3 KFZ-Kosten LKW ab 7,5 t pro km 1,30 Euro
5. Die in der Anlage zur Gebührensatzung angegebenen Preise sind reine Arbeitspreise. Material und Ersatzteile werden gesondert als Auslagen berechnet.

Erforderliche Ersatzteile und Material aller Art werden zum Listenpreis der Hersteller einschließlich der Mehrwertsteuer abgegeben und gesondert berechnet.
6. Alle Arbeiten an den prüfpflichtigen Geräten werden nur entsprechend der Fälligkeit oder bei festgestellten Mängeln durchgeführt. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Ersatzteile werden nur verbaut, wenn diese den Vorgaben/Anforderungen der Hersteller entsprechen. Sind die Leistungen (Kosten) mit einem Vorgängermodell (z.B. Druckluftatmer) vergleichbar, so wird dieser Kostensatz zum Ansatz gebracht.
7. Arbeiten werden nur nach einem erteilten Auftrag durchgeführt. Bei Anlieferung wird vom FTZ ein Antragsformular ausgefüllt, das vom Anliefernden zu unterschreiben ist und als Auftrag gewertet wird.
8. Adressat des Gebührenbescheids ist der Auftraggeber. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten. Die Zahlung hat unbar zu erfolgen.
9. Die Haushaltsführung und -abrechnung erfolgt entsprechend den Haushaltsgrundsätzen des Landkreises Hildburghausen.
10. Anpassung der Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung ist Anlass für die Änderung der Satzung.

Neben der Gebühr werden gegebenenfalls Ersatzteil- und Materialkosten nach der Preisliste des Herstellers einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Auslagen erhoben.